

7. Nov. 1946

Amtsgericht
Abteilung 69
(Vereins- und
Güterrechtsregister)

Hamburg, den

Aktenzeichen:

Es erschienen

1. Der Robinsongymnastischer i. R. L. Johannes Hansen
(Lehrer) Alstedt - Lohndorfer Weg 15
legitimiert durch Prof. Dr. Schmidt von Person bekannt.

2. _____
legitimiert durch _____ von Person bekannt.

3. _____
legitimiert durch _____ von Person bekannt.

4. _____
legitimiert durch _____ von Person bekannt.

überreich Protokoll Urschrift Protokollabschrift
vom 23.7.1946 nebst Anlagen und erklärt:

Ich - Wir melde dem Herrn Amtsvorstand für Protokoll und
Egalität
~~die Satzungsänderung, die Wiederwahl, die Änderung~~
~~des Vorstandes, die Auflösung des Vereins~~ von
zur Eintragung in das Vereinsregister an.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johannes Hansen
Abg. Schmidt
Protokoll

Abschrift!

2

Niederschrift.

Am 23. Juli 1946 traten zum Zwecke der Gründung des Vereins

"Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute"

1. Arbeitsgerichtsdirektor i.R. Dr. Kaufmann,
2. Frau Lottig,
3. Dr. med. Frederking,
4. Frau Anna v. Gizycki,
5. Herr Breutigam,
6. Frau Dr. Pönitz,
7. Frau Mumme

zusammen.

Der Zweck der Gründung ist allen Anwesenden aus Vorbesprechungen bekannt und in dem § 2 der beiliegenden Satzung niedergelegt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Verein die Satzung lt. Anlage zu geben. Diese wurde von allen Anwesenden unterzeichnet.

Bei der nunmehr erfolgenden Vorstandswahl wurden gewählt:

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| 1. Vorsitz: | Dr. Hannes Kaufmann |
| 2. stellvertr. Vorsitz: | Frau Lottig |
| 3. Schriftführer: | Dr. med. Frederking |
| 4. stellvertr. Schriftführer: | Frau Mumme |
| 5. Schatzmeister: | Herr Breutigam. |

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Eintragung des Vereins beim Vereinsregister zu beantragen.

Hamburg, den 23. Juli 1946.
Ziviljustizgebäude, Zimmer 326.

Der Vorsitz:

gez. Dr. Hannes Kaufmann

stellvertr.
Der/Schriftführer:

gez. Anna Mumme

3

Satzung des Vereins

"Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute"

§ 1

Name und Sitz.

(1) Der Verein führt den Namen "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute" und hat seinen Sitz in Hamburg.

(2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erhält dann den Zusatz "eingetragener Verein".

§ 2

Zweck.

(1) Der Zweck des Vereins ist die Bereitstellung von Rat und praktischer Hilfe in Schwierigkeiten, die aus dem Lebensverhältnis zwischen Männern und Frauen hervorgehen, mag es sich um eine eheliche Bindung, ein Verlöbniß oder um andere ernsthaftige Beziehungen handeln, die im Rechtssinne weder als das eine noch das andere gelten können.

(2) Der Verein geht von folgenden Grundsätzen aus:

1) Die Familie muss Ziel und Grundlage aller Arbeit sein.

2) Die vielfach versuchte Eheberatung auf wesentlich ärztlicher Grundlage (Eugenik) geht an dem umfassenden Charakter der Ehe und der Familie vorbei. Mindestens gleichberechtigt stehen neben den körperlichen und psychologischen Gesichtspunkten die sozialen (juristischen) und seelischen Fragen. Arzt, Jurist und Seelsorger - der keineswegs immer ein Pfarrer zu sein braucht - stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3) Indessen wird der Zugang zu solchen Beratern gerade in den schwierigen Fällen oft nicht oder nicht rechtzeitig gefunden. Der Verein will daher besondere Einrichtungen schaffen, die den Charakter einer privaten Vertrauensstelle haben und wo durch Aussprache von Mensch zu Mensch erst einmal versucht wird, die Problematik des besonderen Einzelfalles klarzustellen. Hier liegt der organisatorische Kernpunkt der Arbeit. Die besonderen Hilfsmöglichkeiten, wie sie der Hausarzt oder der Facharzt - insbesondere auch die Ärztin - der praktische Charakterologe, der Anwalt oder eine gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle, die Vormundschaftsbehörde, ein Prozessrichter oder ein Schlichter, eine Fürsorgebehörde, ein Pfarrer oder eine andere seelsorgerisch eingestellte Persönlichkeit bieten werden dann einzeln oder in gegenseitiger Ergänzung, in jedem Einzelfall aber in anderer Weise, zur Wirkung gebracht werden müssen.

(3) Mit den Gerichtsbehörden, den öffentlichen, privaten und halbstaatlichen Fürsorgeeinrichtungen, der Gesundheitsverwaltung und mit den religiösen Gemeinschaften aller Art ist enge Verbindung zu halten.

(4) Insbesondere will der Verein auch Minderbemittelten zur Verfügung

stehen. Er soll deshalb ganz besonders mit der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Hansestadt Hamburg zusammenarbeiten.

(5) Die Presse und das sonstige Schrifttum sind zu beobachten. Der Verein soll darum bemüht sein, Veröffentlichungen im Sinne seiner Arbeit anzuregen und selbst solche unternehmen.

(6) Die Tätigkeit des Vereins soll in erster Linie dem Hamburgischen Gebiet gelten. Indessen gehört es zu seinen Aufgaben, für die Grundgedanken seiner Arbeit auch im übrigen Deutschland zu werben. In geeigneten Fällen soll er mit Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen, mit Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstellen, Vormundschaftsbehörden, Anwälten und Richtern sowie mit Ärzten und Seelsorgern anderer Gebiete in Verbindung treten.

(7) Der Verein kann auch sonstige, seinem Zweck verwandte oder ihm dienende Aufgaben erfüllen.

§ 3

Organe.

Organe des Vereins sind

- 1) der Vorstand,
- 2) der Beirat der Mitarbeiter,
- 3) die Mitgliederversammlung,
- 4) Arbeitsausschüsse der Mitgliederversammlung und des Beirats für besondere Zwecke.

§ 4

Der Vorstand.

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen, nämlich dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Weitere Mitglieder kann die Mitgliederversammlung bestimmen.

(2) der Vorsitzende ist Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB.

(3) Für die Beschlüsse ist einfache Stimmmehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

(4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden und des Schriftführers üben deren Befugnisse bei ihrer Behinderung mit voller Wirksamkeit aus.

§ 5

Beirat der Mitarbeiter.

Der Beirat der Mitarbeiter besteht aus allen ständigen und dem Vorstand benannten gelegentlichen Mitarbeitern, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen. Er ist berufen, Erfahrungen auszutauschen, grundsätzliche Richtlinien für die Arbeit vorzuschlagen und dem Vorstand sonstige Anregungen für seine Arbeit zu geben.

§ 6

Mitgliederversammlung.

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Obliegenheiten:

- 1) Wahl der Vorstandsmitglieder. Diese erfolgt jeweils auf 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- 2) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung.
- 3) Erteilung der Entlastung.
- 4) Änderung der Satzung.
- 5) Auflösung des Vereins.

(2) Bei den Beschlüssen zu Ziffer 4 und 5 ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder nötig. Auf Antrag eines Zehntels der erschienenen Mitglieder wird der Beschluss nicht wirksam, bevor er in einer innerhalb von 3 Wochen neu einzuberufenden Mitgliederversammlung bestätigt wird.

(3) Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte volljährige Persönlichkeit vertreten lassen.

(4) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, möglichst innerhalb des ersten Kalendervierteljahres, sonst auf Beschluss des Vorstandes, zu berufen. Sie muss innerhalb eines Monats berufen werden, wenn es ein Zehntel der Mitglieder verlangt. Die Einladung erfolgt durch einfache, spätestens 14 Tage vor dem Termin abzuschickende Briefe unter Angabe der Tagesordnung. Die Beschlüsse werden durch den Vorsitzenden und Schriftführer beurkundet. Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins müssen in der Einladung mitgeteilt sein.

§ 7

Mitgliedschaft.

(1) Die Mitgliedschaft kann durch einfache Anzeige an den Vorstand erworben werden, vorausgesetzt, dass der Vorstand der Aufnahme zustimmt.

(2) Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit durch einfache Anzeige erfolgen.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen.

§ 8

Vereinsvermögen.

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch die Beiträge seiner Mitglieder und durch Spenden. Die Beitragshöhe bestimmt jedes Mitglied selbst.

-4-
§ 9

Geschäftsjahr.

Das Geschäfts- und Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. April bis 31. März. Das erste Geschäftsjahr endet mit dem 31. März 1947.

§ 10

Auflösung.

Bei Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen nach näherer Bestimmung des Vorstands zu verwenden. Wenn eine solche nicht vorliegt, wird die Bestimmung von dem Leiter der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg getroffen.

Hamburg, den 23. Juli 1946.

gez. Dr. Hannes Kaufmann

gez. Emilie Lottig

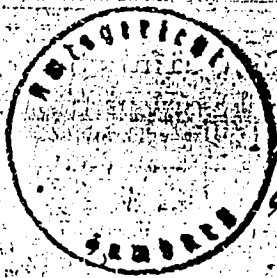
gez. Anna v. Gizycki

gez. Dr. Frederking

gez. Dr. Annemarie Pönitz

gez. Breutigam

gez. Anna Mumme



Beiglaubigt
[Signature]
Justizinspektor

10

Vertrauensstelle für
Verlobte und Eheleute e.V.

Hamburg, den 19. Oktober 1949

An das
Amtsgericht Hamburg,
Vereinsregister,
Hamburg.

Betr.: 69 VR 3770.

In der Anlage überreichen wir eine beglaubigte auszugsweise
Abschrift aus der Niederschrift über die Jahresversammlung
der "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e.V." vom
7. Sept. 1949 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

XXX

Hans Beckmann

11

A b s c h r i f t !

N i e d e r s c h r i f t

über die
Jahresversammlung der "Vertrauensstelle für
Verlobte und Eheleute e.V."

am 7. Sept. 1949, 15.--- Uhr,

im Ziviljustizgebäude, III. Stock, Zimmer 412.

Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten.
Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Neu hinzugewählt
wurden:

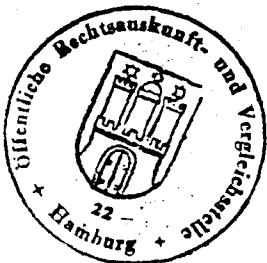
Frau Meyer-Güthenke, Hamburg-Harburg, Thörlstr. 13,
Frau Stickforth, Hamburg 13, Hansastr. 35,
Herr Landgerichtsdirektor Dr. Haidinger, Hbg. 13, Oberstr. 121,
Herr Landgerichtsdirektor Dr. Blötz, Hbg.-Volksdorf,
Lottbecker Platz 11.

gez. Dr. Hannes Kaufmann

gez. Mumme

Für richtige Abschrift:
Hamburg, den 19. Okt. 1949

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister
Abteilung 69
69 AR 3740.

Hamburg, den - 4 Nov. 1949 1949.

Es erscheint:

Arbeitsgerichtsdirektor, R. D. Johannes
Traifmann Hamburg, Wohlfahrtsweg 156 D.

legitimiert durch _____
von Person bekannt:

2. _____

legitimiert durch _____
von Person bekannt:

3. _____

legitimiert durch _____
von Person bekannt:

4. _____

5. legitimiert durch _____
von Person bekannt:

als Vorstandsmitglieder des Vereins:
Vertrauensstelle für Verlobte
im Ehepaar e.V.

überreich^t Protokoll - Urschrift - ~~Protokollabschnitt~~ vom
7.9.49... ~~nebst Anlage - Satzung -~~ und erklär^t

Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein - die Satzungsänderung - die~~
Wiederwahl - ~~die Änderung~~ des Vorstandes - ~~die Auflösung des~~
~~Vereins~~ zur Eintragung in das Vereinsregister an.

Ich versichere, daß ^{mir} nach sorgfältiger Prüfung nichts
darüber bekannt ist, daß ^{das} gemäß den Gesetzen Nr. 52 und 53 der
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnungen
etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

MIV ist auch nicht die Führung eines Vereins aus politischen
^{Gründen} Gründen untersagt worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

Hans Kampmann
Küpper

Verfügung

1. ~~Die Anmeldung wird zugelassen.~~
2. ~~Mitteilung an Kriminalamt.~~
3. ~~3 Monate Sperre.~~
4. ~~Historik~~
5. ~~Vorb. am 1. 10. 52 (Verfaus?)~~

Müller
Justizinspektor
als Urtrandsbeamter
der Geschäftsstelle

Hamburg, den ~~1. Nov 1949~~ 1949

Eingetragen am 4. November 1949
Müller
Justizinspektor
als Rechtspfleger

Justizinspektor

Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister
69 VR 3490.

Hamburg, den 13. FEB. 1953

1. Es erscheint Herrn Dr. med. h. c. h. c. Ernst Harms
Hamburg - Westliche Friedhofstraße 14,
legitimiert durch Herrn Hermann
von Person bekannt.

2.
legitimiert durch
von Person bekannt.

3.
legitimiert durch
von Person bekannt.

4.
legitimiert durch
von Person bekannt.

5.
legitimiert durch
von Person bekannt.

als Vorstandsmitglieder des Vereins :

*Der Familia Deutsche Ge-
sellschaft für Ehe und
Familie u. v.*

*(früherer Verbandstelle
für Verlobte und
Eheliche u. v.)*

überreich ⁽¹¹⁾ Protokoll - Urschrift - ~~Protokoll~~
~~abschriften von~~ ~~23. 12. 1952~~ ~~nebst Anlagen~~ - Satzung - (3x)
und erklär: ~~23. 12. 1952~~

(Handwritten: Antrag zur Auflösung)

(Handwritten: Herr)

Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein~~ - die ~~Satzungsänderung~~
die Wahl - ~~die Wiederwahl~~ - die Änderung des Vorstandes -
die Auflösung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister
an.

(Handwritten: 2 Abschriften des Protokolls vom 23. 12. 52 nebst Anlagen beigefügt)

Ich ~~Wir~~ versichere, daß ~~mir~~ ^{uns} nach sorgfältiger Prüfung nichts
darüber bekannt ist, daß gemäß den Gesetzen Nr. 52 und 53 der
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnun-
gen etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Handwritten signature: R. M. Heer)

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.
2. Mitteilung an Kriminalamt.
3. 2 Monate.

Hamburg, den

(Handwritten signature)

Justizoberinspektor

(Handwritten: Genehmigt per 13. 2. 53)

(Handwritten: Antrag zur Auflösung des Vereins... Protokoll - Abschriften... vom R. M. Heer... Anlagen)

13. FEB. 1953

(Handwritten signature)